



Gesundheitsplanungs GmbH  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021-0.186.196	SV-GSt	Krisztina Juhasz	DW 12408	DW 12695	03.05.2021

## Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Vorarlberg 2020

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der 2. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Vorarlberg 2020.

Beim Entwurf handelt es sich um eine Novellierung der Verordnung zur Verbindlichmachung von jenen Teilen des RSG Vorarlberg 2020, die von der Landes-Zielsteuerungskommission am 23.11.2020 im RSG Vorarlberg 2020 als verbindlich zu machend ausgewiesen war.

Die Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Vorarlberg 2020 wird geändert, indem in der Anlage auf der ersten Seite „RSG-Planungsmatrix“ für Vorarlberg die Tabellen „Rehabilitation Erwachsene“ und „Dialyse-Einheiten“, sowie auf der zweiten Seite für die Versorgungsregion 81 (Rheintal-Bregenzerwald) und auf der dritten Seite für die Versorgungsregion 82 (Vorarlberg-Süd) die Tabellen „Dialyse-Einheiten“ samt Fußnoten durch neue Tabellen ersetzt werden.

Betreffend ambulante Rehabilitation (Phase III) sind keine weiteren Therapieplätze vorgesehen. Die Arbeiterkammer weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund einer stark steigenden Zahl der psychischen Erkrankungen, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen, aber auch der chronischen und orthopädischen Erkrankungen, eine entsprechende Kapazitätsplanung für Langzeittherapien und Rehabilitationsmaßnahmen vorzusehen ist. Nur so kann eine Rückkehr zum Arbeitsplatz und eine wiedererlangte Arbeitsfähigkeit dauerhaft gewährleistet werden.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Dialyse-Einheiten bzw die Plätze bis 2025 erhöht werden. Diese Entwicklung ist in Anbetracht der hohen Zahl an Patientinnen und Patienten zu begrüßen. Das hierbei für die ambulante Dialyse ein Schichtbetrieb angeboten wird, trägt zu bestmöglicher Betreuung der Patientinnen und Patienten bei. In Anbetracht der hohen und weiterhin stark steigenden Zahl an Diabetes mellitus erkrankten Menschen österreichweit und der Niereninsuffizienz, als typischer Folgeerkrankung von Diabetes, ist dennoch eine regelmäßige Evaluierung des Leistungsangebots vorzusehen.

